

## **4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst vom 05.12.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst vom 03.04.2009 erlassen:

### **I. Änderungen**

#### **a) § 9 erhält folgende Fassung:**

#### **„§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Dorf versorgende Wasserversorgungsanlage**

1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.
2. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung 2,95 Euro monatlich.
3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:
  - a) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit  
bis 300 m<sup>3</sup> jährlich je m<sup>3</sup> 1,05 Euro
  - b) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit  
über 300 m<sup>3</sup> jährlich je m<sup>3</sup> 0,85 Euro
  - c) Bauwasser pauschal pro Jahr 24,30 Euro“

#### **b) § 10 erhält folgende Fassung**

#### **„§ 10 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Gewerbegebiet Lancken und das Gut Lancken versorgende Wasserversorgungsanlage**

1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.
2. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 4,00 Euro/Monat.
3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 1,53 Euro je Kubikmeter.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Elmenhorst, den 05.12.19

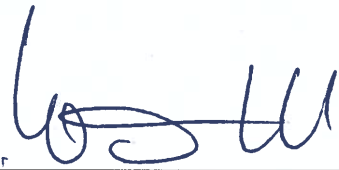


- Bürgermeisterin -

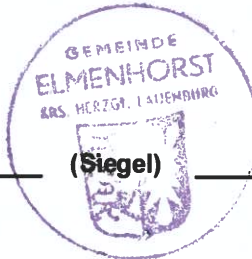


Ausgehängt am: 06.12.19

(Siegel)



- Bürgermeisterin -



Abzunehmen am: 13.12.19

Abgenommen am: 19.12.19

(Siegel)



- Bürgermeisterin -